

§21/2025/110/1

Bürgermeister-Stellvertreter
Mag. Kay-Michael Dankl
Schloss Mirabell
5020 Salzburg
bgmstv.dankl@stadt-salzburg.at

Frau
Klubvorsitzende Mag. Ingeborg Haller
Bürgerliste Gemeinderatsklub
Mirabellplatz 4
5020 Salzburg

Salzburg, am 25.9.2025

**Betreff: Beantwortung der Anfrage Nr. §21/2025/110
betreffend gswb-Geschäftsführer / Berichtspflicht**

Sehr geehrte Klubobfrau,
liebe Inge,

gerne darf ich die Anfrage gem. § 21 GGO vom 22. September 2025 wie folgt beantworten:

1. Kennst Du als Vertreter der Stadt in der Generalversammlung das in den Medien angesprochene anonyme Schreiben der Mitarbeiter:innen der GSWB?

Ich kenne zwei verschiedene anonyme Schreiben, bei denen aber nicht ersichtlich ist, ob sie tatsächlich von derzeitigen MitarbeiterInnen des Unternehmens stammen.

2. Waren Dir die darin aufgeworfenen Vorwürfe bereits vor dem Schreiben bekannt?

Nein.

3. Wurden bzw. werden seitens der Gesellschafter die im Schreiben angesprochenen „Vorwürfe“ überprüft?

- **Wenn ja, wer führt die Überprüfung durch?**

Ja, alle Vorwürfe werden ernst genommen und durch den Revisionsverband in einer Sonderprüfung untersucht.

- **Wenn nein, warum wird eine solche Überprüfung nicht durchgeführt?**

4. Ist es richtig, dass der Geschäftsführer Zahlungen nachträglich genehmigt und zudem sensible Daten für Überweisungen weitergegeben hat?

Der Direktor widerspricht der Darstellung der anonymen Schreiben. Das wird ein Gegenstand der Überprüfung sein.

- **Wenn ja, in welcher Höhe wurden nachträglich Zahlungen genehmigt?**
- **Wenn ja, an wen wurden die Daten weitergegeben?**
- **Wenn ja, gab es im Zusammenhang mit der Weitergabe eine diesbezügliche Erlaubnis bzw. Grundlage (Geschäftsordnung bzw. Compliance)?**
- **Wenn nein, gegen welche Vorschriften wurde verstoßen?**

5. Ist es richtig, dass bei Ausschreibungen Richtlinien missachtet wurden?

Auch das wird vom Revisionsverband geprüft.

- Wenn ja, in welcher Form wurde nicht richtliniengemäß ausgeschrieben?
- Wenn ja, ist der GSWB dadurch ein Schaden entstanden?

6. Werden - für den Fall, dass die medial bzw. im Schreiben erhobenen „Vorwürfe“ richtig sein sollten - Konsequenzen überlegt?

Selbstverständlich, abhängig von den Ergebnissen der Überprüfung.

- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, warum nicht?

7. Im Zusammenhang mit der Bestellung des Geschäftsführers (gegen die Stimme der FPÖ) wurde unter Punkt 3 mehrheitlich festgelegt, dass der Geschäftsführer einmal im Quartal an den Stadtsenat berichtet. Seit der Bestellung ist rund ein Jahr vergangen. Der GF der GSWB hat seither lediglich einmal einen Bericht erstattet. Warum ist der GF seiner Berichtspflicht im Senat nicht nachgekommen?

Für den Direktor der GSWB sind die Beschlüsse der Generalversammlung der Eigentümer verbindlich. Diese hat, u.a. mit Bezug auf den genannten Senatsbeschluss, 2024 eine anlassbezogene Berichterstattung an den Stadtsenat vorgeschrieben. Da die Zusammenarbeit zwischen Stadt und GSWB, anders als in vorangegangenen Jahren, intensiv und professionell abläuft, war der ausführliche Bericht im März 2025, der die Maßnahmen zu Verbesserungen im Kundenservice und bei der Bewohner:innenzufriedenheit beleuchtete, der einzige Anlass. Eine laufende Koordinierung ist über den Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit mir als Eigentümerversorger gegeben. Ich stehe auch den Fraktionen und Klubs des Gemeinderats gerne für einen Austausch zur Verfügung.

8. Ist hinkünftig geplant, dass der GF der GSWB - so wie beschlossen - vierteljährlich einen Bericht im Senat erstattet?

Gemäß Beschluss der Eigentümerversammlung kann die Stadt den Direktor anlassbezogen zum Stadtsenat beziehen. Wenn ein solcher Anlass gegeben ist, was jede Fraktion und jeder Klub einbringen kann, im letzten Jahr aber nicht getan hat, wird er gerne eingeladen. Ich halte einen Bericht nach Aufklärung der anonymen Vorwürfe und gegen Ende des Geschäftsjahres für sinnvoll.

- Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen,


Mag. Kay-Michael Dankl